Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 2 (1946)
Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MAISON Edith
gediegene Damenbekleidung Tel. 27 32 21
Frau E. C. STUKER
in der Etage Talstrasse 39 Zürich 1
durchgehend geöffnet!

d) Die Pressefreiheit, die Redefreiheit und die Vereinsfreiheit sind gewährleistet, ebenso die konfessionelle Gleichberechtigung, die freie allgemeine Erziehung, das Recht seinen Beruf zu wählen und die Verwendung seiner Freizeit zu bestimmen.

Der Kongress bekennt sich zum Glauben an ein solches demokratisches Staatswesen, in der Auffassung, dass, wenn auch heute keine Demokratie vollkommen ist, eine Vervollkommnung gesichert wird durch die Entwicklung des Verantwortungsgefühls für öffentliche Angelegenheiten, das die Demokratie bei allen Bürgern, Männern wie Frauen, zu schaffen trachtet.

Fortsetzung folgt.

Mitteilungen

Bern. Am 13. Oktober 1946 wurde im Kanton Bern mit grosser Mehrheit eine neue Kirchenverfassung angenommen, mit der in allen bernischen Kirchgemeinden das aktive und passive Wahlrecht in die Kirchgemeinderäte, das aktive Wahlrecht für die Synode und das Stimmrecht für die Frauen eingeführt wurde. Noch immer aber kann die Theologin nicht als Pfarrerin gewählt werden.

Tessin. Die stimmfähigen Bürger haben am 2./3. November 1946 im Kanton Tessin das Frauenstimmrecht mit 11 986 Nein gegen 4 166 Ja abgelehnt. Es fehlen die Stimmenzahlen von drei Gemeinden.

Drei Punktfreie!
Ruff
RUFF - ZÜRICH
Wurst- u. Konservenfabrik
Kaninchen-Paste
Mastgans-Paste
Kaninchen-Pastete